



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 · Telefon (0222) 531 20-0

GZ 10.000/7-Parl/95

Wien, 30. März 1995

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Univ.Prof. Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP-NR

479 AB

1995-03-31

Parlament  
1017 Wien

28

478 18

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.478/J-NR/1995, betreffend Benachteiligung von erwachsenen Lehrlingen an Berufsschulen, die die Abgeordneten Marianne Hagenhofer und Genossen am 2. Februar 1995 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Was gedenken Sie zu unternehmen, um eine mögliche Benachteiligung von erwachsenen Lehrlingen (außerordentlichen Schülern) an Berufsschulen zu unterbinden?
2. Sollen die rechtlichen Grundlagen für die Lehrausbildung von AbsolventInnen von Arbeitsstiftungen oder TeilnehmerInnen von Umschulungskursen verbessert werden?

Antwort:

Gemäß § 46 Schulorganisationsgesetz und § 20 Schulpflichtgesetz sind jene Personen pflichtig in die Berufsschule aufzunehmen, die aufgrund eines Lehrvertrages bei einem Lehrberechtigten fachlich ausgebildet werden. Demnach sind auch erwachsene Lehrlinge schulpflichtig.

In der Berufsschule können auch Aufnahmewerber, die nach Alter und geistiger Reife zur Teilnahme am Unterricht der betreffenden Schulstufe geeignet sind, als außerordentliche Schüler aufgenommen werden, wenn diese Personen nicht schulpflichtig sind.

Gemäß § 4 Abs. 5 des Schulunterrichtsgesetzes ist die Aufnahme außerordentlicher Schüler nur dann zulässig, wenn dadurch keine Klassenteilung erforderlich ist.

- 2 -

Da die Eröffnung von zusätzlichen Klassen bzw. die Teilung in Schüler- und Leistungsgruppen die äußere Organisation der Berufsschulen berührt, wären vor Änderung der rechtlichen Grundlagen vorerst die Länder, die für die Berufsschulen die Schulerhalter sind, zu befragen.

Ich werde bei einer der nächsten Länderkonferenzen ("Kuchler Konferenz") diese schriftliche parlamentarische Anfrage zur Diskussion stellen und das Parlament über die Vorschläge informieren.

Der Bundesminister:

